

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	09.04.2015
Bearbeiter:	Jörg Lorenz	Vorlage Nr.:	2015/617

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	23.04.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Antrag auf Aufstellung einer Fußgängerampel oder Einrichtung eines Zebrastreifens

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Auf Grund des Antrages der FDP-Fraktion wurde durch die Verwaltung geklärt, ob im Ortseingangsbereich von Steinhausen aus Richtung Bockhorn kommend, eine Querungshilfe in Form eines Fußgängerüberweges („Zebrastreifen“) oder eine Bedarfs-Lichtzeichenanlage eingerichtet werden können.

Rücksprachen mit der zuständigen Fachbehörde ergaben, dass auf Grund der baulichen Situation und der Abstände eine Querungshilfe verkehrstechnisch nicht in Frage kommt. Die Errichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtzeichenanlage (LZA) könnte jedoch in Betracht kommen.

Auf Antrag der Gemeinde würde die Straßenverkehrsbehörde eine Zählung der Fahrzeuge sowie der Kreuzungen veranlassen.

Sollte sich aus den Zahlen ergeben, dass eine LZA verkehrstechnisch notwendig ist, so wird diese durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet; die Errichtung obliegt dann dem Träger der Straßenbaulast, in diesem Falle dem Land.

Ergibt sich keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit, so kann auf Antrag der Gemeinde trotzdem eine LZA angeordnet werden; die Kosten liegen dann beim Antragsteller.

Finanzielle Auswirkungen

Eine Preisabfrage für die Lieferung und Montage einer bedarfsgesteuerten Fußgängerlichtsignalanlage ergab Kosten von ca. 20.000,- € Mittel stehen hierfür im Haushalt nicht zur Verfügung und müssten über den Nachtrag beordnet werden.

Beschlussvorschlag

Es soll ein Antrag auf Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage im Bereich des Ortseinganges Steinhausen zwischen „Am Eekenhoff“ und „Lehmhoff“ bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt werden.

Meinen
Bürgermeister